

# Beitragsordnung

## § 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der Flag Football Club Wartburg City Watchers e.V. gibt sich gemäß § 20 Absatz 1 seiner Satzung diese Beitragsordnung. Sie gilt für alle Mitglieder.

## § 2 Begriffsbestimmung

Beiträge im Sinne dieser Beitragsordnung sind

1. Aufnahmegebühr
2. Mitgliedsbeitrag

## § 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Mitglieder 5,00 €. Diese Gebühr wird mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrages fällig. Für Fördermitglieder wird keine Aufnahmegebühr fällig.

## § 4 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag auf 120,00 € festgesetzt.
2. Für ermäßigte Mitglieder (Studenten, Auszubildende, Schüler sowie nach Beschluss des Vorstandes) wird als Jahresbeitrag 60,00 € festgesetzt.
3. Fördermitglieder zahlen einen individuell festgelegten Jahresbeitrag beginnend ab 60,00 €.
4. Maßgebend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist der zum Jahresbeginn geltende Status. Der Mitgliedsbeitrag wird in zwei Teilbeträgen zum 1. März und 1. September bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig. Bei Eintritt ab dem 1. Juli wird die Hälfte des Beitrags fällig. Bei Eintritt ab dem 1. Oktober wird ein Viertel des Beitrags fällig.
5. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird vom Verein bevorzugt. Das Mitglied erhält eine Benachrichtigung, wenn die Abbuchung nicht ausgeführt werden konnte. Die dem Verein seitens der Banken in Rechnung gestellten Beträge zahlt das Mitglied.

## § 5 Mitgliederverwaltung

Der Verein führt eine Mitgliederverwaltung, die sämtliche Daten der Mitglieder elektronisch erfasst und verarbeitet sowie die Beitragskonten der Mitglieder verwaltet und die Erhebung und Zahlung der Mitgliedsbeiträge überwacht. Alle persönlichen Daten der Mitglieder behandelt der Verein vertraulich und teilt personenbezogene Daten lediglich im Rahmen der bestehenden Mitteilungspflichten gegenüber Sportverbänden, denen der Verein angehört, Versicherungen und städtischen – oder staatlichen Einrichtungen mit.

## § 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 22.06.2022 beschlossen und trat sofort in Kraft.